

Der junge

GRUNDSTEIN

Je mehr wir sind, desto mehr können wir erreichen!



Gemeinsam für uns

Studierende
in der IG BAU

Seite 5

Interview: Seite an Seite
die Krise meistern

Seiten 10-11

JAV-Arbeit: Euer Recht
auf Mitbestimmung!

Seiten 12-13

Vorwort

**Liebe Kollegin,
lieber Kollege,**

Du hast es trotz ungewisser und schwieriger Zeiten geschafft, einen Ausbildungsplatz, ein duales Studium oder einen Studienplatz zu bekommen. Gerade jetzt, in der Corona-Krise, ist das nicht selbstverständlich. Wir gratulieren Dir zu Deinem Schritt in Richtung unabhängiges Arbeitsleben!

Im Moment herrschen für uns alle ungewohnte Zeiten. Die Pandemie hat nicht nur das öffentliche Leben eingeschränkt, sondern auch unsere gewerkschaftliche Arbeit verändert. Wir mussten schweren Herzens viele Veranstaltungen absagen oder online durchführen. Eurem Engagement ist es zu verdanken, dass wir trotzdem einiges bewegen konnten. Als Gesellschaft ist es nun unsere Aufgabe, neue Wege zu gehen und aufrecht zu erhalten, was für das Leben notwendig ist. Hier bewahrheitet sich der Spruch: „Sei schlau, geh zum Bau!“, denn dem Bau geht es weiterhin sehr gut!

Eure Arbeit bildet für viele andere Menschen die Grundlage ihrer Existenz. Ob es der Wohnungsbau, der Straßenbau, die landwirtschaftliche Produktion oder die Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz ist: Zusammen schaffen wir die Basis und Infrastruktur für Zusammenleben. Wir ermöglichen dadurch das gesellschaftliche Leben.

In diesem Heft gehen wir auf aktuelle Themen ein, die uns beschäftigen und die Ihr als Junge BAU eingebracht habt: von direkter Mitbestimmung im Betrieb über die Beteiligung an Tarifrunden bis hin zur Gesetzgebung wie dem Berufsbildungsgesetz.

*Doch auch ein weiteres Thema wird uns in den kommenden Monaten beschäftigen: Die nächste Bundesjugendkonferenz (BJK) liegt in greifbarer Nähe. Das bedeutet auch, dass die Themen, die Ihr auf der letzten BJK abgestimmt habt, bereits vier Jahre alt sind. Jetzt sind Deine Ideen und Vorstellungen gefragt! Wie stellst Du Dir die gewerkschaftliche Arbeit der nächsten Jahre vor? Bring Dich ein und gebe Deiner Stimme Gewicht – zum Beispiel in Deiner Bezirksjugendkonferenz (siehe Seite 4). Denn Du bist Teil der Jungen BAU und eine*r von 16.000 jungen Beschäftigten in der IG BAU, die gemeinsam ihre Interessen vertreten. Werde aktiv und gestalte die Zukunft mit!*

Let's rock on!

Eure
Nicole Simons und Moritz Greil



Nicole Simons,
Mitglied des IG BAU-Bundes-
vorstandes



Moritz Greil,
Bundesjugendsekretär
der IG BAU

Bezirksjugendkonferenzen

Das Gremium der Basis: Mischt euch ein!

Mindestens alle zwei Jahre findet in Eurem IG BAU-Bezirk eine Bezirksjugendkonferenz statt. Sie ist Euer Gremium! Dort könnt Ihr Euch beteiligen und Eure Themen und Anliegen in die Arbeit der Jungen BAU einbringen.

Die Bezirksjugendkonferenz (BezJK) ist ein Treffen aller Junge BAU-Mitglieder eines Bezirks – also der IG BAU-Mitglieder, die unter 28 Jahre alt sind. Sie informiert Euch über die Aktivitäten der Jungen BAU und bietet euch die Gelegenheit, zusammen mit Euren Kolleg*innen darüber zu bestimmen, welche Ziele und Interessen die Junge BAU verfolgen soll. Denn die Bezirksjugendkonferenz ist „antragsberechtigt“ zum Bezirksverbandstag und für die Bundesjugendkonferenz (BJK), auf der alle vier Jahre die politischen Leitlinien und Schwerpunkte unserer Arbeit festgelegt werden.

Das heißt, auf der BezJK werden die Anträge für die BJK entwickelt, diskutiert, abgestimmt und beschlossen. „Hier könnt Ihr Euch einmischen“, bringt es Bundesjugendsekretär Moritz Greil auf den Punkt. „Was stört euch an eurer Ausbildung, welche Verbesserungen wünscht ihr euch? Sprecht es an, habt keine Angst!“ Wenn ihr Themen einbringen wollt, könnt Ihr Euch an den Bezirksjugendvorstand oder Eure Jugendbildungsreferent*innen wenden.

Mischung aus Inhalt und Aktion

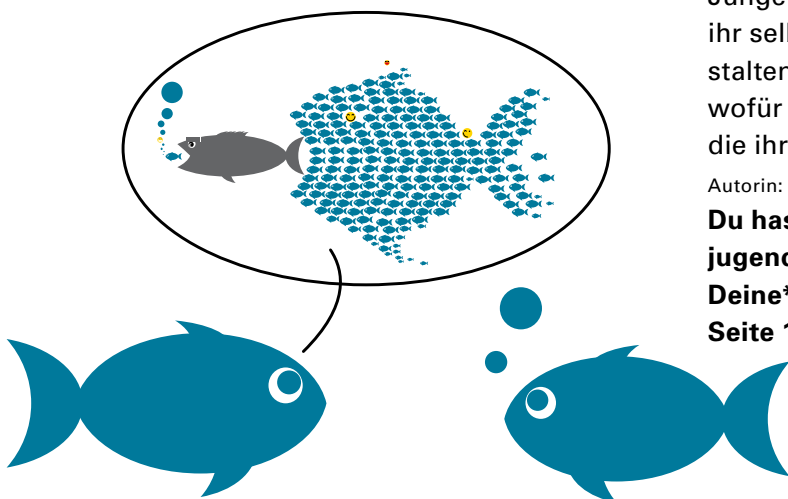
Die Konferenzen haben in der Regel einen thematischen Aufhänger, lassen aber viel Raum für Diskussion und gemeinsame Themenfindung. Meistens sind sie mit einer gemeinschaftlichen Aktion (z. B. Bowling am Abend) verbunden. Sie bieten euch so auch die Gelegenheit, eure Kolleg*innen im Bezirk über die inhaltliche Arbeit hinaus kennenzulernen oder sie wiederzusehen. Auf den BezJK finden zudem alle wichtigen Wahlen auf Bezirksebene statt. Dort wählt Ihr Euren Bezirksjugendvorstand und die zwei Jugendvertreter*innen für den Bezirksbeirat sowie die Delegierten zur Bundesjugendkonferenz.

Die Konferenzen für 2020/21 starten ab Ende September (z. B. Bayern 09.–10.10.2020, Hessen 04.–06.12.2020, Rheinland: 04.–06.12.2020). Wann genau Eure BezJK stattfindet, erfahrt Ihr auf den Regionalseiten in unserem Mitgliedermagazin „Der Grundstein“, auf www.igbau.de > Über uns > Junge BAU sowie über unsere Social-Media-Kanäle. Ihr könnt Euch dann telefonisch, per E-Mail, SMS oder WhatsApp anmelden. Euch entstehen keine Kosten, denn Verpflegung und Fahrtkosten übernimmt Eure IG BAU.

„Die Bezirksjugendkonferenz ist das Fundament, auf dem alle Entscheidungen der Jungen BAU aufbauen“, so Moritz. „Dort könnt ihr selbst darüber mitbestimmen und mitgestalten, wohin es mit der Jungen BAU geht und wofür sie sich engagiert. Das ist eine Chance, die ihr euch nicht entgehen lassen solltet!“

Autorin: Cordula Binder

Du hast ein Thema für die nächste Bezirksjugendkonferenz? Oder sonst noch Fragen? Deine*n Ansprechpartner*in findest du auf Seite 15.



Was uns bewegt

Die letzten zwölf Monate waren geprägt von Situationen, die keiner von uns erwartet hat. Die Corona-Pandemie bestimmt unseren Alltag und unser gesellschaftliches Miteinander. Viele von Euch haben am Arbeitsplatz aber nur wenige Auswirkungen erlebt: Der Bau von Gebäuden oder Straßen läuft normal weiter, der Wald wird gepflegt werden, die Gebäude gereinigt. Um die Arbeit profitabel und den Betrieb am Laufen zu halten, wurden schnell Lösungen gefunden.

Doch alles, was uns im privaten Bereich in größeren Gruppen Spaß macht, wurde stark limitiert. Diese Einschränkungen sind anstrengend, aber dennoch wichtig und richtig: Die Gefahr ist erkannt, aber noch lange nicht gebannt. Spätfolgen und das Entstehen neuer Infektionsorte sind nicht abschätzbar. Daher: Haltet durch und bleibt weiterhin solidarisch!

Tarifforderungen durchsetzen

Die Unternehmungsführungen nutzen die Krisenstimmung, um sich gesund zu sparen. Die Tarifangebote sind bodenlose Frechheiten! Die gerechte Lohnerhöhung wird auf Grundlage der Vergangenheit und der Auftragslage verhandelt. Unsere Mitglieder, die in den Fachgruppen und Tarifkommissionen aktiv sind, halten in intensiven Diskussionen mit den Arbeitgeber*innen an unseren Branchenforderungen fest!

Wegezeiten entschädigen

Ein Beispiel dafür ist die Wegezeit im Bauhauptgewerbe. Viele Kolleg*innen sind ständig zu anderen, oft weit entfernten Einsatzorten unterwegs. Von uns wird in immer größerem Maße mobile Flexibilität gefordert. Unbezahlt. Wir sagen: Nicht mit uns! Wer Aufträge in großer Entfernung annimmt, muss die Mitarbeiter*innen auch für die Fahrzeiten entschädigen. Ob man nun direkt von zuhause mit dem privaten PKW zum Arbeitsort fährt,

von Kolleg*innen mit dem Bulli abgeholt wird oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Baustelle fährt: Alles kostet (Lebens-)zeit, Geld und Nerven.

Errungenschaften verteidigen

Es wird wieder einmal höchste Zeit, sich an unsere Errungenschaften zu erinnern. Am 23. November 1918 wurde der Acht-Stunden-Tag in Deutschland eingeführt. Heute sind wir wieder weit davon entfernt. Durch moderne Beleuchtungssysteme kann jetzt auch in der Nacht gearbeitet werden. Früher war klar: Gearbeitet wird, so lange es hell ist. Klar war damals auch, dass es im Winter betriebliche Schließzeiten gibt. Darum haben wir gemeinsam das Saison-Kurzarbeitergeld entwickelt, damit die Kolleg*innen nicht im Winter bei der „Arge“ (Bundesagentur für Arbeit) stempeln mussten. In den letzten Jahren waren die Winter so mild, dass in den meisten Regionen fast durchgearbeitet werden konnte.

Weiter kämpfen

Junge Menschen arbeiten sich jetzt physisch kaputt und merken es nicht einmal. Viele Arbeiter*innen sind mit Mitte 50 körperlich am Limit. Durch die SOKA-BAU und die „Zusatzrente Plus“ schaffen wir es, einige Auswirkungen abzufedern. Aber klar ist: Wir dürfen nicht aufhören, auf die sich stetig verändernden Entwicklungen zu reagieren – und zu kämpfen für Arbeitsbedingungen nach unseren Maßstäben und eine sozial gerechte Gesellschaft!

Autor: Moritz Greil



Studierende in der IG BAU

„Netzwerke und Solidarität machen uns stärker.“

Gewerkschaft und Studieren, was hat das miteinander zu tun? Sehr viel, findet Eli Djumic, die gemeinsam mit Kollegin Sylvana Hanisch die bundesweite Studierendenarbeit der IG BAU mitgestaltet. Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und Weiterbildungsangebote sind nur einige Stichworte. Mehr im Interview!

Eli, viele denken bei „Gewerkschaft“ nicht unbedingt an Hochschulen. Was hat die IG BAU Studierenden zu bieten?

Gemeinsam können wir unsere Bedürfnisse und Forderungen viel besser formulieren und durchsetzen als einzelne Personen – an den Hochschulen genauso wie in den Betrieben. So können wir Missstände an unserer Uni angehen und uns für bessere Studienbedingungen einsetzen.

Außerdem kann man auch persönlich von den Leistungen der IG BAU profitieren, wie Rechtsschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen oder im Prüfungsrecht. Klasse sind auch die vielen Weiterbildungsangebote und Seminare der IG BAU.

Was genau macht eine IG BAU-Hochschulgruppe?

Die Gruppen organisieren gewerkschaftliche Aktionen im Hochschul Umfeld, wie zum Beispiel „Ersti-Wochen“ für die Studienanfänger*innen oder gemeinsame Teilnahmen an Demos. Ganz wichtig sind der Austausch und die gegenseitige Unterstützung. Wenn eine*r ein Problem im Studium hat, vielleicht mit einer lehrenden Person, dann gibt es in der Gruppe sicher jemanden, der oder die weiterhelfen kann. Die Menschen, die da zusammenkommen, sind sehr divers: unter-



Eli Djumic (28) studiert Soziokulturelle Studien im Masterprogramm an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder.

schiedlich alt, aus verschiedenen Fachrichtungen, haben teilweise vorher schon eine Ausbildung gemacht und gearbeitet. Da kommen viel Wissen, Erfahrung und Kontakte zusammen. Auf jeden Fall steht man nicht alleine da, sondern hat die Gruppe im Rücken. Und kann sich außerdem noch Rat und Unterstützung bei den Hauptamtlichen der IG BAU holen.

Bundesweites Studierendentreffen der IG BAU 2020

13. bis 15. November 2020 im Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach
Infos und Anmeldung unter studis@igbau.de

Wie ist die Studierendenarbeit der IG BAU bundesweit aufgestellt?

Noch ist unsere Hochschulgruppenlandschaft recht gesplittet. Das möchten Sylvana und ich ändern und die Studierendenarbeit gemeinsam mit der Jungen BAU bundesweit vernetzen. Letztes Jahr im Juli haben wir das bundesweite Studierendentreffen der IG BAU auf die Beine gestellt und hatten eine super Resonanz. Künftig wollen wir zweimal im Jahr solche Treffen organisieren, um uns auszutauschen, die Zielrichtung unserer politischen Arbeit festzulegen und Regionen übergreifende Aktionen zu planen. Das für Juli angesetzte Treffen ist wegen Corona leider ausgefallen, aber im November kann es hoffentlich stattfinden!

Autorin: Cordula Binder

Du willst mehr über die Studierendenarbeit der IG BAU wissen oder suchst eine gewerkschaftliche Gruppe an Deiner Hochschule? Dann wende dich an das Team der Jungen BAU unter studis@igbau.de

Sexismus am Arbeitsplatz – was tun?

Anzügliche Sprüche, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts oder sexuelle Übergriffe in der Ausbildung sind leider keine Seltenheit und Ergebnis von Geschlechterhierarchien und Machtmissbrauch. Sie vermiesen sowohl Mädchen als auch Jungen die Ausbildung und werden oft mit dummen Sprüchen schön geredet oder nicht ernst genommen. Doch jede*r Zweite*r erlebt Sexismus am Arbeitsplatz. Wenn Kolleg*innen weggucken, ist das kein Grund, sich nicht zu wehren!

Körperliche Symptome wie z. B. Bauch- und Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Depressionen sind ernst zu nehmen. Zerbreche dir als betroffene Person nicht den Kopf, warum du zur Zielscheibe wurdest, denn du bist nie Schuld! Die Devise lautet: handeln anstatt grübeln, einen Blick in deine Rechte werfen und Hilfe holen!

Folgende Punkte können dir helfen:

- Sexistische Sprüche und sexuelle Übergriffe verstoßen gegen Gesetze! Am Arbeitsplatz gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG, und das Berufsbildungsgesetz. Kein Arbeitnehmer darf aufgrund seines Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Herkunft ungleich behandelt werden!
- Sexuelle Belästigung ist im § 3 Abs. 4 AGG definiert.
- Du hast nach § 13 AGG ein Beschwerderecht und dein Arbeitgeber ist verpflichtet, gegen jegliche Verstöße des AGG vorzugehen (§ 12ff. AGG).
- Dein Ausbilder hat die Pflicht, für deine körperliche und sittliche Unversehrtheit zu sorgen (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 BBiG).
- Dokumentiere mit Uhrzeit, Ort und Zeugen, was dir passiert ist. Auch wenn es belastend ist, ein Protokoll der Vorfälle ist für das weitere Vorgehen nützlich.
- Hilfreiche Anlaufstellen für dich sind: Dr. Azubi des DGB, der Rechtsschutz der IG BAU, sogenannte „Fachberatungsstellen“ gegen sexualisierte Gewalt wie z. B. Wildwasser, Frauennotruf oder natürlich innerbetriebliche Anlaufstellen wie deine JAV, der Betriebsrat oder der schulpsychologische Dienst.
- Alle Angebote sind anonym und kostenfrei. Du hast natürlich noch mehr Möglichkeiten, zu handeln. Wie man dir am besten helfen kann, ist vom Einzelfall abhängig.

Wichtig ist: Lass dir helfen, denn du bist nicht alleine!

Autorin: Gabi Bichler



LGBTQ+ und Gewerkschaften – was haben sie gemeinsam?

LGBTQ+ steht für die Gruppe der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und anderen queeren Menschen, die sich gegen Diskriminierung und für ihre Anerkennung in Gesellschaft, Politik und öffentlichem Leben einsetzen. Für uns von der Jungen BAU ist das völlig normal. Aber nicht für alle Menschen ist das so selbstverständlich. Darum wollen wir das Verständnis wecken!

Zurück geht die Bewegung auf den Stonewall-Aufstand am 23. Juni 1969 in New York. Die Polizei führte eine Razzia im Stonewall Inn, einer Bar in der Christopher Street im Stadtteil Greenwich Village durch. Da sich dort erstmals eine große Gruppe von Homosexuellen der Verhaftung widersetzte, wird das Ereignis von der Lesben- und Schwulenbewegung als Wendepunkt in ihrem Kampf für Gleichbehandlung und Anerkennung angesehen.

Seite an Seite: Gewerkschaften und LGBTQ+

Auch in der Arbeitswelt sahen und sehen sich LGBTQs Benachteiligungen ausgesetzt. Den Kampf um faire Arbeitsbedingungen haben sie folglich mit den Gewerkschaften gemein. Hinzu kommt die Streit- und Streikkultur, die beide Bewegungen teilen. In einer gerechten Arbeitswelt würde jeder Mensch nur nach der Qualität seiner*ihrer Arbeit beurteilt werden

und keine Ablehnung erfahren aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Da das aber noch nicht so ist, ist es von zentraler Bedeutung, dass Gewerkschaften und die LGBT-Bewegung Seite an Seite stehen, um gemeinsam die Situationen zu ändern.

IGay BAU stärken

Damit das gelingt, muss die schon vorhandene Gruppe der IGay BAU stärker und sichtbarer werden. Je mehr Menschen sich engagieren, eintreten und für die Interessen kämpfen, desto offensichtlicher wird die Notwendigkeit sein, die IGay BAU als satzungsgemäßes Gremium in die IG BAU aufzunehmen. Lasst uns die Akzeptanz in der Gewerkschaft leben! Laut dem Legatum Institute, einer Londoner Denkfabrik, ist Deutschland bei der Toleranz-Charta bei LGBT-Menschen auf Platz 19 von 167. Die Akzeptanz hierzulande beträgt rund 73 Prozent. Jedoch sind die reine gesetzliche Anerkennung (de jure) und die reale Anerkennung (de facto) unterschiedlich – unabhängig davon, wo man sich im Land befindet.

Die Junge BAU möchte sich künftig mehr für die Akzeptanz in der Gesellschaft für LGBTQ-Menschen einsetzen. Angefangen bei uns in der IG BAU!

**Ihr wollt mehr über die IGay BAU wissen?
Dann wendet Euch an
renate.wapenhensch@igbau.de**

Autor: Yassine Chaikhoun



Mehr Geld, bessere Arbeitsbedingungen

Tarifvertrag – was hat das mit mir zu tun?

In der beruflichen Ausbildung verdienen viele ihr erstes eigenes Geld. Sicher willst auch Du anständig für Deine Arbeit entlohnt werden, eine qualifizierte Ausbildung genießen und unter guten Bedingungen arbeiten. Für all das sorgen die Tarifverträge der IG BAU.

Tarifverträge – das sind Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Sie regeln die Bezahlung der Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitsbedingungen.

Weniger Arbeit, mehr Geld, mehr Urlaub

Die Leistungen aus Tarifverträgen gehen in vielen Bereichen weit über die Ansprüche hinaus, die Arbeitnehmer*innen in Deutschland per Gesetz zustehen. Tarifbeschäftigte verdienen im Vergleich zu den tariflosen Kolleg*innen deutlich mehr, haben kürzere Arbeitszeiten und mehr Urlaub. Außerdem profitieren sie von zahlreichen Sonderregelungen wie Übernahmegarantie für Auszubildende, Recht auf Fortbildung oder Altersteilzeit.

Tarifverträge sorgen für Klarheit und Sicherheit, denn sie sind rechtlich bindend. Sie schützen Euch vor der Willkür der Arbeitgeber. Aber: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen rechtlichen Anspruch auf tarifliche Leistungen!

In der Praxis übertragen Arbeitgeber die Tarifverträge zwar oft auf die ganze Belegschaft, doch verlassen kann sich darauf niemand. Außerdem gilt: Nur eine starke Gewerkschaft mit vielen Mitgliedern kann sich gegenüber den Arbeitgebern durchsetzen! Wenn ein Arbeitgeber keine Gegenwehr oder Streiks fürchtet, wird er keinen Tarifvertrag abschließen. Darum ist es so wichtig, dass möglichst viele Beschäftigte in der Gewerkschaft sind.

Unterstützt Eure Tarifkommission!

Die IG BAU handelt die Tarifverträge in so genannten Tarifrunden mit den Arbeitgebern aus. Eine Tarifrunde ist der gesamte Zeitraum vom Aufstellen der Tarifforderung durch die Gewerkschaft über verschiedene Verhandlungsrunden zwischen den Verhandlungskommissi-

Im Vergleich: tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen

Tarifvertrag	Gesetz
38- bis 40-Stunden-Woche <small>je nach Tarifgebiet und Branche unterschiedlich</small>	48-Stunden-Woche
Arbeitswoche Montag bis Freitag	Arbeitswoche Montag bis Samstag
6 Wochen Urlaub	4 Wochen Urlaub
Regelmäßige Erhöhung von Entgelt/Ausbildungsvergütung	Keine Regelung
Urlaubsgeld	Keine Regelung
Weihnachtsgeld	Keine Regelung
Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung	Keine Regelung
Vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorge	Keine Regelung
Kündigungsschutz und Verdienstsicherung speziell für Ältere	Keine Regelung

onen von Gewerkschaft und Arbeitgebern bis hin zum Abschluss eines Tarifvertrags.

Besonders wichtig ist in dieser Zeit, Arbeitgebern und Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Beschäftigten voll hinter den Forderungen ihrer Gewerkschaft stehen. Dabei könnt Ihr auch selbst aktiv werden mit kreativen Aktionen wie Flashmobs, Pflastermalereien, Plakat- und Banneraktionen oder Infoständen. In Corona-Zeiten sind natürlich die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten! Doch auch im Web könnt Ihr richtig für Aufmerksamkeit sorgen mit Fotoaktionen, Videos oder digitalen Events. Eine kleine Broschüre mit Aktionsideen gibt es bei der Jungen BAU: Referat Junge IG BAU, 069 95737-461, jungebau@igbau.de

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, kann die IG BAU zu betrieblichen Aktionen oder Warnstreiks aufrufen. Warnstreiks sind zeitlich befristete, meist einige Stunden oder eine Schicht dauernde Arbeitsniederlegungen in einzelnen Betrieben.

Wenn es hart auf hart kommt: Streik

Lenken die Arbeitgeber nicht ein, kann der IG BAU-Bundesausschuss einen Erzwingungsstreik beschließen – die schärfste Waffe der

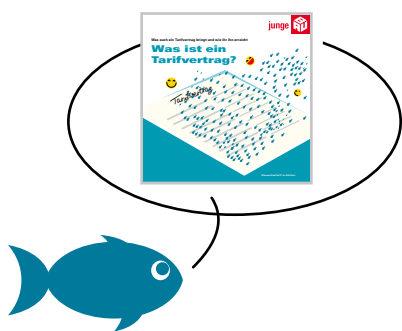
Gewerkschaft! Über diesen unbefristeten Streik entscheiden die Mitglieder in einer Urabstimmung. Gestreikt werden kann frühestens nach Ablauf des Tarifvertrags. Auch während eines Streiks können die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen werden. Über das Ende des Streiks entscheiden wieder die Mitglieder in einer Urabstimmung.

Tarifverträge: auch für Dich wichtig!

Alles, was Dein Arbeitsleben betrifft, können und wollen wir gemeinsam mit Dir gestalten. Ob es die Ausbildungsdauer, Ausbildungsvergütung, die Übernahme nach der Ausbildung oder die bezahlte Wegezeit zur Baustelle oder ist: Gemeinsam mit Dir kann die IG BAU Verbesserungen gegenüber den Arbeitgebern erwirken! Für unseren gemeinsamen Erfolg ist es wichtig, dass auch Du in der IG BAU Mitglied bist oder eintrittst und Deine Forderungen in Deinem Betrieb zur Sprache bringst. Damit wir dann mit vereinten Kräften bei den Arbeitgebern die Umsetzung dieser Forderungen erwirken können!

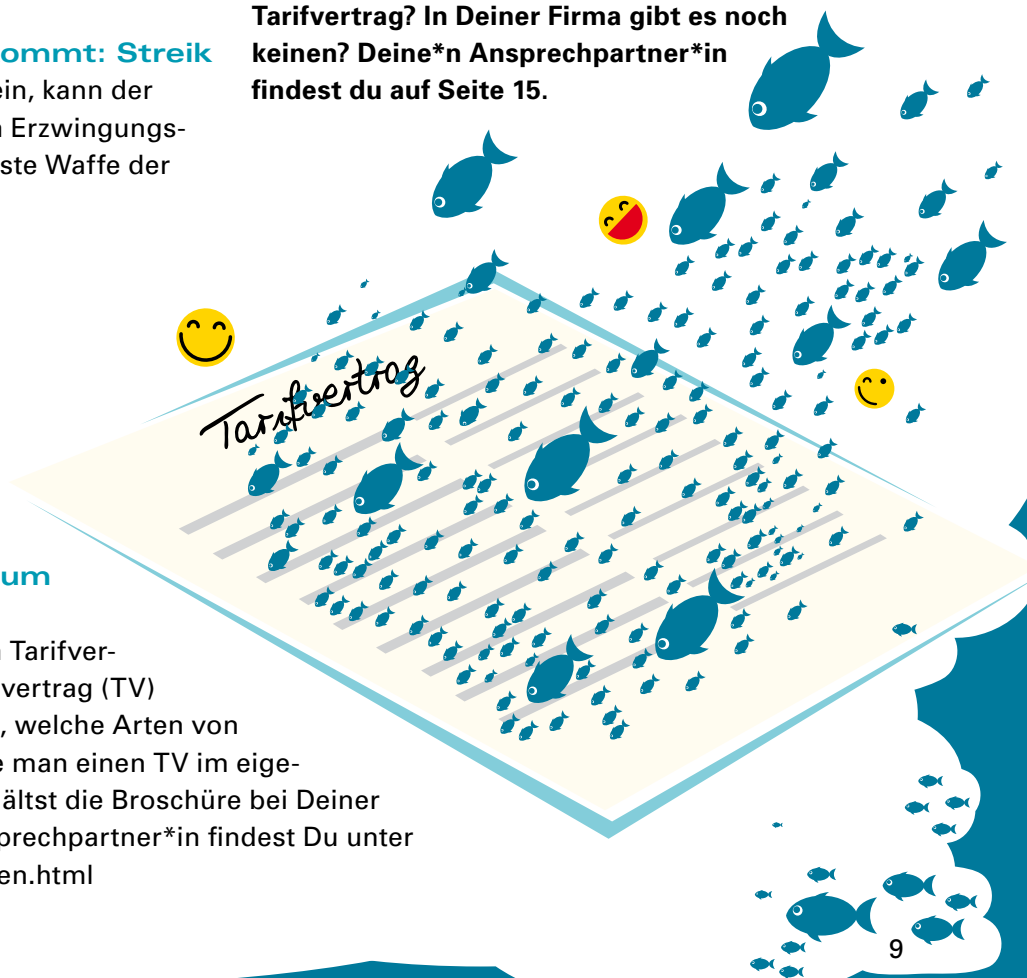
Autorin: Cordula Binder

Du hast Fragen rund um das Thema Tarifvertrag? In Deiner Firma gibt es noch keinen? Deine*n Ansprechpartner*in findest du auf Seite 15.



Du willst mehr wissen zum Thema Tarifvertrag?

Unsere Broschüre „Was ist ein Tarifvertrag?“ erklärt Dir, was ein Tarifvertrag (TV) beinhaltet, wer ihn aushandelt, welche Arten von Tarifverträgen es gibt, und wie man einen TV im eigenen Betrieb durchsetzt. Du erhältst die Broschüre bei Deiner IG BAU-Region – Deine*n Ansprechpartner*in findest Du unter igbau.de/Ansprechpartner-innen.html



Im Interview: IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Nicole Simons

„Seite an Seite die Krise meistern.“

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt von Auszubildenden, Studierenden und jungen Beschäftigten? Und wie hilft die IG BAU weiter? Wir sprachen mit Nicole Simons, die im Bundesvorstand für die Junge BAU zuständig ist.

Die Corona-Pandemie bestimmt seit März unseren Alltag. Gefährdet sie auch Arbeitsplätze von Auszubildenden und jungen Beschäftigten?

Sicher gibt es eine große Unsicherheit und vieles ist ungeklärt. Aber in unseren Branchen sind wir zum Glück bislang von großen Kündigungswellen oder Betriebsschließungen verschont geblieben. Auch einen Wegfall von Ausbildungsstellen fürchten wir aus jetziger Sicht nicht. Ganz im Gegenteil suchen unsere Branchen ja händeringend Fachkräfte und dementsprechend auch Auszubildende. Zum Beispiel am Bau: Unsere Kolleg*innen legen die Fundamente für gesellschaftliches Leben, ob es das Kino ist, die Kita oder das Krankenhaus. Sie sind draußen bei Wind und Wetter, damit wir einen geschützten Lebensraum haben. Das war auch in der Lockdown-Phase von Corona nicht anders. Und die Azubis waren immer mitten drin!

... auch mitten drin im vollen Bulli auf dem Weg zur Baustelle ...

Ja, das stimmt! Den Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen wir dringend in den Griff bekommen, und das betrifft nicht nur nicht nur die hygienischen Zustände auf Baustellen. Da müssen die Arbeitgeber insgesamt dringend nachbessern. Eine ganz große Bedeutung haben hier die Ausbilder*innen. Sie müssen das Einhalten von Regeln, die für Sicherheit und Gesundheit wichtig sind, vorleben. Und die Betriebe müssen den nötigen Rahmen schaffen. Dafür werden wir sorgen!

Und die Ausbildungsqualität? Geschlossene Berufsschulen, Unterrichtsausfall, stattdessen Arbeit im Betrieb. Wie können wir gute Ausbildung auch in einer Corona-Krise sicherstellen?

Hier sind vor allem die Betriebe gefordert. Sie müssen alle Mittel ausschöpfen, den Auszubildenden die nötigen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Beispielsweise, indem sie den Ausbildungsplan umstellen, ihre Azubis in die Lehrwerkstatt schicken oder Lerninhalte im Betrieb theoretisch vermitteln.

Die IG BAU hat auch einzelne Auszubildende dabei unterstützt, ihren Anspruch auf eine qualifizierte Ausbildung durchzusetzen, wäh-

Infos rund um Corona und Arbeit

Auf unserer IG BAU-Website haben wir viele hilfreiche Informationen rund um Corona und die Arbeitswelt zusammengestellt. Dort findet Ihr auch FAQ zum Umgang mit ausbildungsrechtlichen Fragen und für Studierende: www.igbau.de > Themen > Informationen zu Corona > Junge BAU

Auf der Website der DGB-Jugend findet Ihr weitere Informationen und Hilfestellungen zu Corona für Auszubildende, junge Beschäftigte und Studierende sowie die Forderungen der Gewerkschaftsjugend an die Politik: www.jugend.dgb.de

rend die Berufsschulen geschlossen waren. Zum Beispiel eine bestimmte Arbeitstechnik im Betrieb zu lernen, statt auf die Baustelle geschickt zu werden.

Ist an den Berufsschulen digitaler Unterricht eine Alternative, auch als Zukunftsperspektive?

Die Digitalisierung ist ein absolutes Brennpunktthema, in der Berufsschule ebenso wie im Berufsalltag! An den Schulen ist neben der mangelnden digitalen Ausstattung häufig das Problem, dass nicht alle Lehrkräfte mit den digitalen Formaten selbst gut klarkommen. Und nicht alle Auszubildenden können sich privat moderne Tablets und die aktuelle Software leisten. Damit steht einmal mehr die Bildungsgerechtigkeit in Frage. Hier fordern wir die Bundesregierung auf, zügig die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen und die Lehrkräfte digital fitzumachen. Die 500 Millionen Euro sind zu wenig für alle Schulen!

Wie unterstützt die Junge BAU Auszubildende, Studierende und junge Beschäftigte?

Vor allem dadurch, dass wir für sie da sind – bei allen Fragen und Problemen rund um die berufliche Situation. Wir beraten, klären über Rechte und Pflichten auf und haben tolle Weiterbildungsangebote. Wir helfen damit auch dabei, im Berufsleben überhaupt erstmal Fuß zu fassen und seinen Platz zu finden. Außerdem bietet die Junge BAU unterschiedlichste Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden, sich zu beteiligen, selbst was zu bewirken. Bei uns erfährt man, was Demokratie, Mitbestimmung und Beteiligung bedeuten!

An wen kann ich mich mit Fragen oder Problemen konkret wenden?

Bei der Jungen BAU sind die ersten Ansprechpartner*innen Eure Jugendbildungsreferent*innen. Auch beim IG BAU-Büro vor Ort findet Ihr Hilfe. Im Betrieb sind die JAV oder der Betriebsrat Eure Anlaufstellen. Übrigens, noch ein Tipp für die Azubis: Durch Corona hat sich das Ausbildungsjahr verschoben und häufig auch die Prü-



Nicole Simons: „Jedes Mitglied zählt und wird gehört.“

fungen. Sobald Ihr das Ergebnis Eurer Gesell*innenprüfung erhalten habt, habt Ihr Anrecht auf Gesell*innenlohn! Wir empfehlen allen Absolvent*innen, die Entgeltabrechnung im Auslernmonat zu prüfen, ob das auch so abgerechnet wurde. Wenn nicht, dann kontaktiert uns. Wir helfen Euch, Euren gesetzlichen Anspruch gelten zu machen!

Warum ist es gut, Mitglied in der IG BAU zu sein – vor allem in Krisenzeiten?

Weil wir als große Solidargemeinschaft Schutz bieten. Wir sind für unsere Mitglieder immer präsent und erreichbar, stehen ihnen mit Rat und Tat zu Seite. Und wir halten über die aktuellen Entwicklungen und die Auswirkungen von Corona auf die Arbeitswelt und unsere Branchen auf dem Laufenden. Ganz wichtig: Rechtsbeistand leisten und juristisch vertreten können wir nur unsere Mitglieder! Außerdem machen wir kontinuierlich Druck auf die Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen in unseren Branchen immer weiter zu verbessern. Dabei gilt: Je mehr wir sind, desto mehr können wir erreichen. Darum ist es auch so wichtig, dass wir alle unsere Kolleg*innen, die noch nicht in der IG BAU sind, davon überzeugen, doch einzutreten. Jedes Mitglied macht uns stärker! Mit einer starken IG BAU können wir gemeinsam zuversichtlich in die Zukunft gehen.

Autorin: Cordula Binder

Euer Recht auf

Die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist eines unserer höchsten Güter: Mitbestimmung im Betrieb! Die JAV befasst sich mit allen Fragen rund um Ausbildung und duales Studium und ist das Bindeglied zwischen jungen Beschäftigten, Betriebsrat und Geschäftsleitung. Hier kannst auch Du mitmachen und Dich für Deine Rechte und Interessen einsetzen!

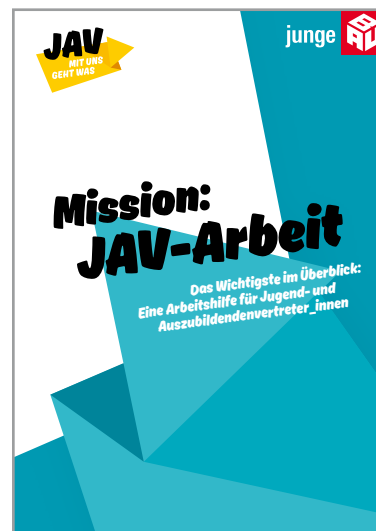
Die JAV kümmert sich um eine gute Ausbildungsqualität im Betrieb. Sie achtet darauf, dass alle Gesetze und Regelungen eingehalten werden, die zugunsten der Auszubildenden, dual Studierenden und jugendlichen Beschäftigten gelten. „In der JAV könnt Ihr mitgestalten, wie die Ausbildung nach Ausbildungsrahmenplan umgesetzt wird. Ihr dürft nachfragen, warum Strukturen im Betrieb so gelebt werden und könnt diese ändern“, erläutert Moritz Greil, Bundesjugendsekretär der IG BAU. „Der Weg des Änderns ist nicht immer leicht und vielleicht könnt ihr manchmal vorerst nur Kleinigkeiten erreichen, aber auch diese kleinen Schritte sind wichtig für alle Beschäftigten!“

JAV und IG BAU – zusammen unschlagbar!

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Alles, was darin geregelt ist, kann im Detail die IG BAU gemeinsam mit dem Betriebsrat und den JAVen über Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge erstreiten und erkämpfen. „Als aktive und gut geschulte JAVen könnt Ihr hier ganz schön was bewegen“, bekräftigt Moritz. „Ob Werksunterricht, Freistellung vor Prüfungen, die Übernahme der Kosten für Fachbücher, das Ablegen von Zusatzqualifikationen oder die Übernahme nach der Ausbildung – viele Dinge lassen sich im Sinne der Auszubildenden und jungen Beschäftigten regeln!“ Zudem berät eine JAV die jungen Kolleg*innen in rechtlichen Fragen zu Arbeit und Ausbildung und setzt sich für mehr Ausbildungsplätze ein.



Mehr über Sinn, Zweck, Aufgaben und Wahl einer JAV erfahrt Ihr in unserer Broschüre „Besser zusammen“



Rechtliche Grundlagen der JAV-Arbeit, erste Schritte sowie zentrale Arbeitsfelder der JAV erläutert unsere Arbeitshilfe „Mission: JAV-Arbeit“

Mitbestimmung!

Die Junge BAU und die JAV sind starke Partnerinnen! Mit unseren Schulungen und Seminaren machen wir als Gewerkschaft die JAVen fit für ihre tägliche Arbeit. Wir beraten JAVen auch in rechtlichen und praktischen Fragen. Außerdem stellt die Junge BAU Materialien zu den Themen und Arbeitsfeldern der JAV zur Verfügung.

Wie geht das mit der JAV-Wahl?

Eine JAV könnt ihr bilden, wenn es in Eurem Betrieb einen Betriebsrat gibt sowie fünf jugendliche Beschäftigte (unter 18) bzw. Beschäftigte in einer Berufsausbildung unter 25 Jahren (dazu zählen auch Umschüler*innen, dual Studierende oder Praktikant*innen). Kandidieren darf, wer zu Beginn der Amtszeit das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Beschäftigten und alle Auszubildenden unter 25 Jahren.

Wenn es in Eurem Betrieb noch keine JAV gibt, sprecht Euren Betriebsrat an oder wendet Euch an Eure IG BAU!



Wie der Prozess der JAV-Wahlen abläuft, erklären wir in unserer Arbeitshilfe „Aktion: JAV-Wahl“

JAV-Wahl 2020: sei dabei!

Die JAV-Wahlen finden alle zwei Jahre in den Betrieben statt. Diesen Oktober und November ist es wieder soweit! Nutze auch Du Deine Chance und entscheide mit, wer in den nächsten zwei Jahren Deine Rechte und Interessen gegenüber Deinem Arbeitgeber vertritt. Oder kandidieren am besten gleich selbst!

Für JAV-Expert*innen

Die Junge BAU stellt Euch wieder einen digitalen JAV-Wahlhelfer zur Verfügung. Ihr erhaltet ihn bei Eurer IG BAU vor Ort! Eure Ansprechpartner*innen findet Ihr auf Seite 15.

IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Nicole Simons: „Die Ausbildung ist die Grundlage, sich selbst zu verwirklichen, eine eigene Existenz und Zukunft aufzubauen! Sie muss ständig neu gedacht und weiterentwickelt werden, auch durch die digitale und ökologische Transformation. Als JAV seid Ihr zwar nicht verantwortlich für das Wie und Was, das ist Euer*Eure Arbeitgeber*in. Aber Ihr könnt mitreden, Euch einmischen! Und das Beste ist: Eure Stimme und Meinung wird durch das Betriebsverfassungsgesetz verstärkt!“

JAV-Portal

Im JAV-Portal des DGB unter www.jav-portal.de findet ihr alle hier vorgestellten Broschüren sowie Aktionsmaterialien rund um die JAV-Wahlen.

Wir sind als Junge BAU immer für Euch da und unterstützen Euch! Sprecht uns an – Eure Ansprechpartner*innen findet ihr auf Seite 15.

Unser Bundesjugendausschuss-Vorstand

Im Einsatz für Euch!

Der Bundesjugendausschuss (BJA) ist das höchste Gremium der Jungen BAU zwischen den Bundesjugendkonferenzen. Er formuliert politische Forderungen und befasst sich mit tagespolitischen Themen sowie aktuellen Entwicklungen. Außerdem berät und entscheidet er zwischen den Konferenzen über richtungsweisende Beschlüsse, wie Leitbilder oder den Rahmen der strategischen Planung der Jungen BAU.

Im Vorstand des BJA sitzen neben Nicole Simons (Bundesvorstand) und Moritz Greil (Bundesjugendsekretär) drei vom Ausschuss gewählte Mitglieder, die sich Euch hier kurz vorstellen.



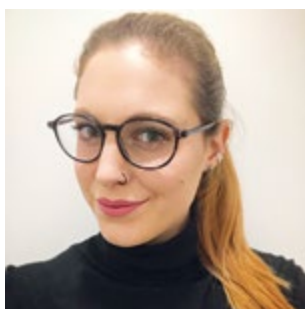
Damiano Gennari

24 Jahre, Dachdeckermeister
IG BAU-Region Westfalen,
Mitglied seit 2014

Meine Themen: Tarifpolitik,
Handwerk und Ausbildungs-
qualität.

Ich möchte bei meinen Mitmenschen Interesse an unserer Arbeit wecken. Sie macht sich nicht von alleine und es bedarf vieler, die mitwirken. Je mehr wir sind, desto besser können wir alle unsere Ziele erreichen und alle Herausforderungen meistern!
Vor allem das Handwerk und die Ausbildung liegen mir am Herzen. Die Definition des traditionellen Handwerks hat mich überzeugt, eine Ausbildung zu machen und mich weiterzubilden. Und DAS kann ich jedem nur empfehlen, der etwas erschaffen möchte!

Ich bin in der IG BAU, weil ich von Anfang an von der Arbeit und den Leistungen der IG BAU überzeugt war. Ich bin nun seit etwas mehr als sechs Jahren Mitglied und möchte auch weiterhin nicht mehr ohne IG BAU sein.



Annika Nebenführ

27 Jahre, ehem. kaufmännische
Auszubildende bei SOKA-BAU,
inzwischen branchenfern tätig
IG BAU-Region Hessen, Mitglied
seit 2014

Meine Themen: bundesweite
Jugendarbeit, DGB-BJA, junge
Frauen in unseren Branchen

Ich möchte junge Kolleg*innen in ihrer Arbeit unterstützen – BJA-Treffen zu organisieren, vorzubereiten und zu moderieren. Da ich selbst nicht mehr in einer unserer Branchen arbeite, habe ich vielleicht manchmal einen „neutraleren“ Blick auf das Geschehen. Dennoch bin ich mit Herzblut dabei. Ich wünsche mir, dass sich die gesellschaftliche Wahrnehmung der geleisteten Arbeit, z. B. auf den Baustellen oder in der Gebäudereinigung, ändert und sie als das gesehen wird, was sie meistens ist: harte körperliche und oft schmutzige Arbeit, die für unser Zusammenleben grundlegend wichtig ist.

Ich bin in der IG BAU, weil starke Gewerkschaften in unserer Arbeitswelt essenziell sind!



Marc Friedrich

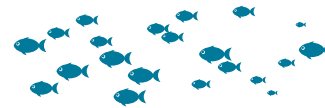
24 Jahre, dualer Student (Bau-
zeichner/Bauingenieurwesen)
IG BAU-Region Rheinland-Pfalz-
Saar, Mitglied seit 2016

Meine Themen: Tarifpolitik und
queere Themen

Ich möchte Kolleg*innen darin bestärken, aktiv am Geschehen teilzunehmen und auch die (Noch-)Nichtmitglieder erreichen. Tarife und gute Arbeitsbedingungen entstehen nicht von selbst, und unsere Löhne zahlen die Arbeitgeber nicht, weil sie so nett sind! Unsere Gewerkschaft ist im DGB eine Vorreiterin, was queere Themen angeht. Ich möchte mit den Klischees und Vorurteilen aufräumen, die es gerade in unseren Branchen noch oft gibt. Unsere Kolleg*innen sollen so akzeptiert werden, wie sie sind!

Ich bin in der IG BAU, weil es durch einen Zufall dazu kam. Seither gewinne ich immer mehr Interesse an den vielen Themen, mit denen sich die IG BAU beschäftigt, und so ist sie heute nicht mehr aus meinem Leben wegzudenken.

Ansprechpartner*innen der Jungen BAU



Die Junge BAU ist ein enorm wichtiger Teil der IG BAU. Damit die Interessen der jungen Mitglieder entsprechend vertreten sind, beschäftigen viele IG BAU-Regionen **Jugendbildungsreferent*innen (kurz „Jubis“)** und **Jugendsekretär*innen**.



Berlin-Brandenburg
Nicolas Drexel
0175 7841307
nicolas.drexel@igbau.de

Westfalen
Fouad Laghmouch
0151 10260711
fouad.laghmouch@igbau.de



Niedersachsen
Claudia Keil
0160 5350630
claudia.keil@igbau.de

Bayern
Gabriele Bichler
0170 3309696
089 530790-52
gabriele.bichler@igbau.de



© Bernhard Brus



Nord
Armin Rutz
0171 6520505
armin.rutz@igbau.de

Rheinland
Antonia Rabente
0151 26002892
antonia.rabente@igbau.de



Rheinland-Pfalz-Saar
Vanessa Oborovski
0160 90892433
vanessa.oborovski@igbau.de

**Sachsen-Anhalt,
Thüringen, Sachsen**
Mario Hennig
0160 8062348
mario.hennig@igbau.de



Franken
Jonas Schneider
0151 51527108
jonas.schneider@igbau.de

Weser-Ems
Antonia Schmider
0151 22359343
antonia.schmider@igbau.de



Hessen
Yassine Chaikhoun
0151 43154700
yassine.chaikhoun@igbau.de

Baden-Württemberg
Regionalbüro
0711 228336
baden-wuerttemberg@igbau.de



Dein ABC der Ausbildung und Arbeitswelt*



Dein **Ausbildungsvertrag** ist das wichtigste Dokument!

Er muss gemäß § 11 BBiG folgende wesentliche Punkte enthalten:

- Beginn, Dauer, Art und Ziel der Ausbildung
- Dauer der Probezeit
- Dauer der Arbeitszeit
- Anzahl der Urlaubstage
- Höhe der Ausbildungsvergütung
- Kündigungsregelungen
- Hinweise auf die geltenden Tarifverträge und/oder Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen

Darf/muss ich zuhause bleiben, um eine **Ansteckung mit Corona zu vermeiden**?

Die bloße Befürchtung, sich beim Verlassen der Wohnung mit dem Corona-Virus anzustecken, genügt nicht, damit Auszubildende der Arbeit fernbleiben dürfen. Betriebliche Interessenvertretungen können daran mitwirken, Regelungen zur Arbeit im Home-Office bzw. von Zuhause aus für Auszubildende und Arbeitnehmer*innen mit dem*der Arbeitgeber*in zu vereinbaren, falls sie nicht bereits bestehen (freiwillige Dienst-/Betriebsvereinbarung).



Wozu dient das **Berichtsheft**?

Es ist Dein Ausbildungsnachweis und eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Heft vollständig und ordentlich zu führen, gehört zu Deinen Pflichten in der Ausbildung. Du kannst es in Abstimmung mit Deinem Ausbilder während der Arbeitszeit schreiben.

Muss ich in die **Berufsschule**?

Ja, der Unterricht in der Berufsschule ist für alle Azubis verpflichtend. Hierfür bist Du gemäß § 15 BBiG von der Arbeitspflicht freizustellen. Er findet im Block oder wöchentlich statt. Dein*e Arbeitgeber*in (AG) muss Dich für diese Zeit bezahlt freistellen – es sei denn, Du fehlst unentschuldig.



Dein*e **Chef*in** ist Dein*e Arbeitgeber*in und dafür verantwortlich, dass der **Betrieb wirtschaftlich arbeitet und genug Aufträge hat**.

Häufig werden Azubis von den Chefs für ausbildungsfremde Tätigkeiten eingesetzt. Zu kehren oder das Auto des*der Chef*in zu waschen, gehört sicher nicht zu Deiner Ausbildung. Die Tätigkeit muss dem Ausbildungszweck dienen. Der*Die Chef*in ist auch dafür verantwortlich, dass Ihr etwas lernt!



Datenschutz ist wichtig.

Persönliche Daten gehören zu Deiner Privatsphäre und Du solltest sie gut schützen. Andere können aus unterschiedlichen Gründen Interesse an ihnen haben und sie missbrauchen; das gilt auch bei der Arbeit. Beispielsweise ist für die JAV-Arbeit das Nutzen von WhatsApp nicht geeignet. Nutze sichere Alternativen (z. B. Signal).

Die **Dienstreise** ...

... ist eine Reise, die im betrieblichen Interesse unternommen wird. Dabei gilt Reisezeit als Arbeitszeit. Dein*e AG muss Dir die Reisekosten und Spesen erstatten.



Was versteht man unter **Entgelt**?

Das Entgelt ist die monatliche finanzielle Vergütung für eine erbrachte Leistung des*der Arbeitnehmers*in in einem Unternehmen (= Lohn, Gehalt, Verdienst). Das Entgelt für die Auszubildenden wird Ausbildungsvergütung genannt.

Die **Erstuntersuchung** ...

... ist eine ärztliche Untersuchung, die für minderjährige Berufseinsteiger*innen vorgeschrieben ist. Die Ärztin*der Arzt prüft, ob Du für eine Berufsausbildung grundsätzlich gesundheitlich geeignet bist.





Müssen **Fehlzeiten** immer entschuldigt sein?

Ja: Wer ohne Begründung fehlt und die Schule schwänzt, begibt sich auf dünnes Eis. Eine Abmahnung oder gar eine fristlose Kündigung sind hierbei möglich.

Gibt es **finanzielle Hilfen** für Azubis?

Ja! Auszubildende können bei der Arbeitsagentur eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen.



Gleichberechtigung ist ein Grundrecht!

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens oder seiner religiösen bzw. politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Ebenso darf niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden.



Die **Handwerkskammer** ...

... vertritt die Interessen des gesamten Handwerks in einem Kammerbezirk. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Registrierung der Ausbildungsverträge in der Lehrlingsrolle, die Regelung der beruflichen Bildung und der überbetrieblichen Ausbildung. Sie ist auch für alle Prüfungen von Fortbildungen bis zur Meisterprüfung zuständig.



Was versteht man unter **Insolvenz**?

Insolvenz bedeutet Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Diese liegt insbesondere vor, wenn ein*e Schuldner*in (z. B. ein Betrieb oder eine Privatperson) seinen*ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann – beispielsweise einen Kredit nicht mehr tilgen oder offene Rechnungen nicht begleichen kann.



Das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG)

... ist ein Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Arbeitswelt.



Kann für Auszubildende **Kurzarbeit** angeordnet werden?

Nach jetzigem Stand darf für Auszubildende keine Kurzarbeit angeordnet werden. Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, alle möglichen Mittel und Wege zu nutzen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann Kurzarbeit auch für Auszubildende in Frage kommen. Jedoch haben sie weiterhin Anspruch auf eine volle Ausbildungsvergütung für mindestens sechs Wochen (gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 2 BBiG).



Wie sieht es aus mit **Lohnfortzahlung** im Krankheitsfall?

Wenn Du wegen einer Erkrankung arbeitsunfähig bist, hast Du laut Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) Anspruch auf Lohnfortzahlung für maximal sechs Wochen (dieser Anspruch beginnt vier Wochen nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses). Nach sechs Wochen Deiner Erkrankung springt die Krankenkasse für bis zu 78 Wochen ein. Sollte es hierzu Probleme geben, sprich uns an!



Was ist eine **Abmahnung**?

Mit einer Abmahnung signalisiert der*die Arbeitgeber*in dem*der Azubi, dass er*sie mit dem Verhalten nicht zufrieden ist. Auf alle Fälle solltest Du den Betriebsrat oder die IG BAU einschalten, wenn Dir das passiert.



Es gibt Betriebe in denen auch **Nacharbeit** stattfindet.

Nacharbeit ist laut Arbeitszeitgesetz das Arbeiten zwischen 23 bis 6 Uhr. Für Azubis unter 18 Jahren gilt jedoch die Nachtruhe. Demnach dürfen diese nach Jugendarbeitsschutzgesetz nicht länger als 20 Uhr arbeiten. Während bei Azubis über 18 Jahren das Arbeitszeitgesetz uneingeschränkt gilt.



Leg doch mal Dein Handy weg und sei einfach **offline**!

In unserer schnelllebigen Zeit tut es gut, zwischendurch zu entschleunigen. Also: Handy

aus, mit dem*der besten Freund*in unterhalten, ein gutes Buch lesen oder die Natur bei einer Wanderung genießen ...



Wie lange habe ich **Probezeit**?

Die Probezeit für Azubis muss mindestens einen und darf maximal vier Monate dauern. Während der Probezeit kannst sowohl Du als auch der Betrieb ohne Begründung und ohne Einhalten einer Kündigungsfrist das Ausbildungsverhältnis kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (§ 20 BBiG).

Durch die verschobene **Prüfung** endet mein Ausbildungsvertrag vor dem **Prüfungstag**. Verlängert sich somit meine Ausbildung automatisch?

Diese wichtige Frage müssen die betroffenen Auszubildenden selbst klären, wenn die betrieblichen Interessensvertretungen keine kollektive Regelung herbeiführen können. Auszubildende sollten vorsichtshalber einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Ausbildung bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung beantragen.



Ich stehe unter Corona-**Quarantäne**. Erhalte ich weiterhin meine Ausbildungsvergütung?

Bei einem Verdacht auf oder einer bestätigten Erkrankung mit COVID-19 müssen Auszubildende der Arbeit fernbleiben, um nicht weitere Personen anzustecken. Hierzu wird ein ärztliches Attest (Krankschreibung) benötigt, und es muss eine ordnungsgemäße Krankmeldung erfolgen. Auszubildende haben grundsätzlich für die Dauer von sechs Wochen einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung und anschließend auf Krankengeld von der Krankenkasse.



Darf mein Arbeitgeber mich in Corona-**Risiko**-Gebiete schicken?

Die Arbeitspflicht erstreckt sich grundsätzlich auch auf Dienstreisen, falls sie dem Zwecke der Ausbildung dienen. Alleine aufgrund der Sorge vor einer Ansteckung dürfen Auszubildende eine Dienstreise nicht verweigern. Möchte der Arbeitgeber Aus-

zubildende in ein Quarantänegebiet oder in eine Gegend schicken, zu der von Seiten des Auswärtigen Amtes eine offizielle Reisewarnung (nicht zu verwechseln mit einem bloßen Sicherheitshinweis) wegen der Infektionsgefahr vorliegt, kann die*der Auszubildende die Dienstreise aber verweigern.

Für medizinisches Personal oder Mitarbeiter*innen von Katastrophenschutzorganisationen, die gerade zur Bekämpfung von Seuchen in den betroffenen Gebieten eingesetzt werden, gelten abweichende Regeln.

Sind **Ruhepausen** gesetzlich vorgeschrieben?

Ja! Für eine Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden am Tag ordnet das Arbeitszeitgesetz eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten an. Bei mehr als neun Stunden muss man mindestens 45 Minuten Pause einlegen. Für Azubis unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Danach ist bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine Ruhepause von 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden eine Ruhepause von 60 Minuten einzuhalten (§ 11 JArbSchG).



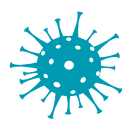
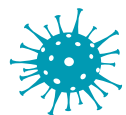
Muss ich in der Ausbildung am **Samstag** arbeiten?

Das kommt drauf an. Bist Du unter 18 Jahren, gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Das schreibt eine Fünf-Tage-Woche mit maximal acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche vor. Samstag ist arbeitsfrei, ebenso Sonn- und Feiertage. Wenn Du trotzdem samstags ausnahmsweise arbeitest, musst Du dafür in der darauffolgenden Woche an einen anderen Tag, an dem keine Berufsschule ist, frei bekommen. Bist Du über 18 Jahre, so gilt eine Sechs-Tage-Woche, also Samstagsarbeit ist möglich.



Muss ich jede **Tätigkeit** erledigen, die mir aufgetragen wird?

Häufig kommt es vor, dass Azubis mit Aufgaben betraut werden, die nicht dem Ausbildungsinhalt des Berufs entsprechen. Das nennt man „ausbildungsfremde Tätigkeiten“. Welche Tätigkeiten genau vorgeschrieben sind, steht in der jeweiligen Ausbildungsordnung. Wenn Du Dir



nicht sicher bist, welche Arbeiten zu Deiner Ausbildung gehören, frag einfach Deine Junge BAU.

Der **Tarifvertrag** ...

... ist eine Vereinbarung zwischen Gewerkschaften auf der einen und AG-Verbänden/AG auf der anderen Seite. Tarifverträge regeln Arbeitsbedingungen, wie etwa Löhne und Gehälter, Arbeitszeit, Urlaub, vermögenswirksame Leistung etc.



Was ist mit **Überstunden**?

Überstunden sind in der Ausbildung in Ausnahmefällen möglich. Diese müssen jedoch besonders vergütet bzw. entsprechend in Freizeit ausgeglichen werden. Was passiert, wenn Du Überstunden machen musst? Frag Deine Junge BAU.

Wie viel **Urlaub** steht mir zu?

Gesetzlich hast Du einen Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen, wenn Du über 18 Jahre alt bist. Bei Azubis unter 18 Jahren ist der Anspruch nach dem Alter gestaffelt. Danach haben Azubis unter 16 Jahren einen Anspruch auf mindestens 30 Werktage, Azubis unter 17 Jahren einen Anspruch auf mindestens 27 Werktage und Azubis unter 18 Jahren einen Anspruch auf mindestens 25 Werktage Urlaub. In Deinem Ausbildungsvertrag steht, wie viele Urlaubstage pro Jahr Dir zustehen.

Übernahme nach der Ausbildung?

Für tarifgebundene Betriebe im Bauhauptgewerbe gilt: Der*Die AG muss einer*m Azubi vier Monate vor erfolgreicher Beendigung der Ausbildung schriftlich mitteilen, wenn sie*er nicht übernommen wird. Macht der*die AG dies nicht, so gilt das Arbeitsverhältnis als unbefristet. Es kann aus betriebsbedingten Gründen nicht vor Ablauf von sechs Monaten durch den*die AG gekündigt werden. Die Junge BAU setzt sich dafür ein, die Regelung in anderen Branchen der IG BAU einzuführen.



Darf der*die Chef*in einen Teil der **Ausbildungsvergütung** einbehalten, wenn ich krank bin?

Nein! Wenn Du im Betrieb eine sogenannte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegst, erhältst Du Deine Vergütung bis zu sechs Wochen lang weiter. Weißt Du, wann

eine Krankmeldung im Betrieb und in der Berufsschule vorliegen muss? Frag Deine IG BAU.



Muss ich meine **Werkzeuge** selbst kaufen und zahlen?

Nein! Dein Ausbildungsbetrieb muss Dir alle Arbeitsmittel kostenfrei zur Verfügung stellen. Das gilt für die persönliche Schutzausrüstung (PSA), wie zum Beispiel Sicherheitsschuhe. Was er noch alles bezahlen muss, sagt Dir Deine IG BAU.



Ob Du in Deiner Freizeit **Xylophon** spielst oder **Bungeejumping** machst,

Dein*e AG kann Dir keine Hobbys vorschreiben oder verbieten, da er*sie kein Recht hat, sich in Deine persönliche Lebensgestaltung einzumischen. Hobbys sind Deine Privatsache. Die Hobbys dürfen aber nicht dazu führen, dass Du Deine Verpflichtungen als Azubi vernachlässigst.



Your Future: Deine Zukunft gehört Dir!

Wenn Du willst, dass Deine Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen besser werden, lass uns das gemeinsam anpacken. Wir sind zu allem bereit und unterstützen Dich bei Deinen Ideen. Melde Dich jetzt bei Deiner Jungen BAU und mach' mit!



Warum eigentlich eine **Zwischenprüfung**?

Prüfungen sind Deine Chance. Du kannst Dir und anderen beweisen: Ich kann's! Deine Zwischenprüfung machst Du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich auf die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und Berufsschule der ersten 18 Monate. Sie dient als Selbstkontrolle und lässt Dich wissen, wie es um Deine Fertigkeiten steht. Es gibt aber verschiedene Systeme, z. B. zählt die Zwischenprüfung bei einer gestreckten Gesellenprüfung zur Abschlussprüfung. **Du willst mehr erfahren? Frag' Deine Junge BAU!**



Bildung für mehr Mitbestimmung

Kennst du die Academy of Labour (AoL)? Die Academy of Labour bietet aktuelle arbeitnehmerorientierte wissenschaftliche Weiterbildung zu den großen Themen „Mitbestimmung und Arbeitsbeziehungen“ und „Personal und Management“ an. Vielleicht auch etwas für Dich?

Neben den Seminaren zu aktuellen Themen aus der Praxis liegt der Schwerpunkt an der AoL auf berufsintegrativen Studiengängen. Das Angebot richtet sich vor allem an Fach- und Nachwuchskräfte aus Gewerkschaften oder Non-Profit-Organisationen, Betriebs- und Personalräte sowie Beschäftigte aus dem Management- oder Personalbereich.

Bachelorstudiengang Personal und Recht: Theorie und Praxis in perfekter Ergänzung

Der seit 2016 angebotene Bachelorstudiengang Business Administration (B.A.) – Personal und Recht ist bundesweit einmalig.

Was ist das Besondere an diesem Studiengang?

Der Bachelorstudiengang B.A. III Business Administration nimmt eine arbeitnehmerori-

enterte Perspektive ein und vermittelt Themen wie Arbeitsbeziehung, Arbeitspolitik und Arbeitsgestaltung. Der Studiengang verbindet theoretische Grundlagen aus den Bereichen Wirtschaft, Management, Recht und Soziologie mit praktischem Wissen und Orientierung auf die Beschäftigten. Zentrales Element ist dabei ein Projekt, das die Studierenden in ihrer Organisation über das gesamte Studium hinweg bearbeiten. So bringen sie zum einen ihre eigenen beruflichen Erfahrungen in das Studium ein und können zum anderen ihr neu erworbenes Wissen direkt in die berufliche Praxis umsetzen. Studium und Berufspraxis ergänzen sich also unmittelbar.

Wie ist das Studium organisiert?

Das Studium dauert regulär 36 Monate und ist berufsintegriert angelegt; die Studierenden brauchen ihre Berufstätigkeit daher nicht zu unterbrechen. Die Präsenzveranstaltungen finden etwa monatlich jeweils an zwei oder drei Tagen statt. Als Leistungsnachweise werden Klausuren, projektbezogene Studienarbeiten und eine abschließende Bachelorarbeit geschrieben sowie Präsentationen gehalten. Die Studierenden werden sowohl wissenschaftlich als auch organisatorisch vom ersten Beratungsgespräch bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet.



Was zeichnet die Absolventinnen und Absolventen aus?

Sie können „gute Arbeit“ in Unternehmen gestalten und in die Umsetzung wirtschaftlicher Ziele integrieren. Damit sind sie gefragte Kompetenzträger*innen, die ein Arbeitsumfeld gestalten, das die Beschäftigten in den Mittelpunkt stellt.

Zulassungsvoraussetzungen Bachelorstudiengang Personal und Recht

- Abitur, allgemeine Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife jeweils mit anschließender, mindestens zweijähriger Berufserfahrung* oder
- Mittlere Reife sowie abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und drei Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf oder
- Meisterin, Meister, Technikerin, Techniker, Betriebswirtin, Betriebswirt oder eine Aufstiegsfortbildung im Gesundheitswesen, im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich bzw. eine vergleichbare Fachschul-ausbildung.

*Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin nicht oder nur teilweise über diese Erfahrung, jedoch über die Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife, so kann er/sie mit Auflage einer verbindlichen Teilnahme an notwendigen Zusatzmodulen sowie am Intensiv-Projekt-Betreuungsprogramm direkt zugelassen werden.

Weitere Informationen:

www.academy-of-labour.de >
Studium



Die 2015 gegründete Academy of Labour (AoL) ist die Schwesterorganisation der traditionsreichen Europäischen Akademie der Arbeit (EAdA) in der Universität Frankfurt am Main. AoL und die EAdA bilden gemeinsam das House of Labour (HoL) als europäisches Lehr- und Forschungsinstitut für Mitbestimmung und Arbeitsbeziehungen.

**Ansprechpartnerin zum
Bachelorstudiengang:**

**Dr. Ramona Buske ist
Referentin für Aus- und
Weiterbildung bei der Academy
of Labour gGmbH**

Kontakt:

**+49 (0) 69 905503 786 oder
ramona.buske@academy-of-labour.de**

**Eschersheimer Landstr. 155-157
60323 Frankfurt am Main**

Wer ist die Junge BAU und wie könnt Ihr mitmachen?

Die Junge BAU: Wir sind junge Menschen unter 28 Jahren, denen ihre Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen nicht egal sind. Wir arbeiten im Baugewerbe, der Forst- und Agrarwirtschaft, der Gebäudereinigung oder der Baustoffindustrie. Gemeinsam mit 16.000 anderen jungen Menschen setzen wir uns kollektiv für bessere Arbeits-, Ausbildungs-, Studien- und Lebensbedingungen ein!

Du willst mitmachen, weißt aber nicht wo und wie? Du willst wissen, wie die Junge BAU aufgebaut ist? Hier erfährst du mehr über uns.

Aktionsgruppen: Aktionen vor deiner Haustür

Sobald Du Mitglied der IG BAU geworden bist, kann es auch schon losgehen mit Deinem Engagement. Die einfachste Möglichkeit, sich

zu beteiligen, sind die Aktionsgruppen. Sie sind die Grundlage für die Arbeit der Jungen BAU und finden vor deiner Haustür statt. Dabei handelt es sich um kleine, aktive Gruppen ohne Gremienstatus. Im Zentrum ihrer Arbeit stehen Aktionen – und das in Deiner unmittelbaren Umgebung und rund um verschiedenste Themen: zum Beispiel laufende Tarifrunden, Antifaschismus und Erinnerungsarbeit oder Aktionen mit der DGB-Jugend vor Ort. Hier kannst auch Du Deine Themen einbringen! Gemeinsam könnt ihr kreativ werden – ob es eine Aktion vor der Innung ist oder Ihr in der Fußgängerzone Passant*innen über Eure Situation aufklärt. Du entscheidest mit, was Ihr macht!

Bezirksjugendkonferenz: das Gremium Deines Bezirks

Wenn Du darüber hinaus mitreden willst, was Deinen Bezirk betrifft, dann ist die Bezirksjugendkonferenz Dein Forum. Sie findet



mindestens alle zwei Jahre in Deinem Bezirksverband statt. Dazu laden wir alle jungen Gewerkschafter*innen eines Bezirksverbands ein. Auf dieser Konferenz könnt Ihr Beschlüsse fassen, die Ihr als Junge BAU vor Ort politisch fordert. Daraus entsteht einerseits Handlungsbedarf für die Aktionsgruppen, aber auch die Möglichkeit, diese Forderungen weiter auf die Bundesebene zu tragen: entweder in den Bundesjugendausschuss oder zur Bundesjugendkonferenz.

Die Bezirksjugendkonferenz ist die Basis für unsere Beschlüsse und Forderungen an die Politik, Parteien oder die Regierung und an unsere Tarifpartner*innen, die Arbeitgeber*innen. Kurz: alles, was mit unserem Arbeitsleben zutun hat! Misch Dich ein, denn es geht um Deine Zukunft!

Bezirksjugendvorstand: eure Stimme im Bezirk

Auf Eurer Bezirksjugendkonferenz wählt Ihr auch Repräsentant*innen zum Bezirksjugendvorstand: mindestens drei junge Kolleg*innen, die Euch zwischen den Konferenzen vertreten – denn nicht immer ist es möglich, dass alle Mitglieder zusammenkommen, um ausführlich über die aktuelle Lage zu diskutieren. Ein*e gewählte Vertreter*in nimmt auch an Sitzungen in der regionalen Erwachsenen-Ebene teil und bringt Eure abgestimmten Themen dort ein.

Bundesjugendausschuss

Wenn Dir das zu wenig ist, kannst Du Dich auch auf Bundesebene einbringen! Im Bundesjugendausschuss tragen wir die regionalen Themen zusammen, diskutieren die regionalen Unterschiede und einigen uns auf Forderungen, die wir dann als Gesamtjugendorganisation Junge BAU stellen. Wir prüfen, ob unsere Forderungen aus der Vergangenheit umgesetzt wurden. Und wir entsenden Delegierte zu unseren nationalen und internationalen Gewerkschaftsverbänden wie dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) oder dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB/ETUC), um unsere Forderungen auch international zu diskutieren und die Lebenssituationen zu vergleichen.

Wir wollen eine soziale und gerechte Gesellschaft, und dies über unsere Ländergrenzen hinaus! Aber auch in unsere eigene Organisation, in die IG BAU-Strukturen, entsenden wir Kolleg*innen – ob zu den Bundesfachgruppen der Maler*innen des Bauhauptgewerbe oder zu den IG BAU-Frauen: Wir haben viele Möglichkeiten, unserer Stimme Gehör zu verschaffen, wir müssen sie nur nutzen! Also mach' mit!

Bundesjugendkonferenz

Alle vier Jahre laden wir als Junge BAU zum höchsten beschlussfassenden Gremium ein: der Bundesjugendkonferenz. Hier diskutieren wir die Anträge aus den Regionen und legen fest, wie wir unsere gewerkschaftliche Arbeit der nächsten vier Jahre sehen, wohin wir wollen und welche Themen gesellschaftlich am brennendsten sind. Wir setzen Impulse, die die Politik und unsere Gesellschaft voranbringen: Ob es nun Rußpartikel-Filter für Landwirtschaftsfahrzeuge sind, die Forderung nach mehr Lohn und Gehalt, nach der Wegezeitvergütung oder der 30-Stunden-Woche und und und ... Von unserer Konferenz aus können wir auch Beschlüsse weiterleiten: an unsere satzungserwachsenen Gremien, zum Gewerkschaftstag oder an unseren gewerkschaftlichen Dachverband, den DGB, auf Jugend- und Erwachsenenenebene.

Am Ende stehen Forderungen wie beispielsweise aktuell im Bauhauptgewerbe eine Entschädigung der Wegezeit, in der Gebäudereinigung die Forderung nach zwölf Euro pro Stunde oder im Forstdienst immer wieder nach einer Erhöhung des Kettensägengeldes.

Ihr seht: Wir haben eine Fülle von Möglichkeiten, sich und seiner eigenen Meinung Gehör zu verschaffen. Du brauchst Dich nur zu entscheiden und Deine Stimme laut werden lassen. Hab' keine Angst vor demokratischen Strukturen und bringe Dich ein!

Autor: Moritz Greil

Du willst aktiv werden und hast dazu noch Fragen? Deine Ansprechpartner*innen findest Du auf Seite 15.

Wir sind die Junge BAU

Die Junge BAU – das sind die IG BAU-Mitglieder unter 28 Jahren. Wir treten ein für eine sozial gerechte Gesellschaft, in der niemand diskriminiert wird. Dafür, dass Beschäftigte ihren Arbeitgeber*innen angstfrei gegenüber treten können. Für sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze, von denen wir jetzt und im Alter gut leben können.

Wir engagieren uns für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, für Perspektiven, Sicherheit und Qualität. Soziale Gerechtigkeit und Solidarität treiben uns dabei an. Wir sind international vernetzt und arbeiten über die Grenzen Deutschlands hinaus. Mit Aktionen gegen Fremdenhass kämpfen wir für Offenheit und Toleranz. Wir lassen Worten Taten folgen!

Gegenseitiger Respekt und eine starke Gemeinschaft, die zusammenhält – das ist die Junge BAU.

Die IG BAU ist die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt – das sind unter anderem Beschäftigte aus dem Bauhauptgewerbe, der Baustoffindustrie, der Entsorgung und dem Recycling, aus der Agrar- und Forstwirtschaft, der Gebäudereinigung und dem Gebäudemanagement, dem Maler- und Lackiererhandwerk sowie dem Umwelt- und Naturschutz.

Stärke bringt Erfolg

Wir haben für unsere Arbeiter*innen und Angestellten im Laufe der Zeit eine Fülle von Rechten

Unsere Leistungen für Mitglieder

Wer bei uns Mitglied ist, hat nicht nur einen Anspruch auf den Tariflohn. Über die Jahre hinweg haben wir für unsere Mitglieder viele hilfreiche Leistungen aufgebaut. Unter anderem sind im Mitgliedsbeitrag enthalten:

- **Arbeits- und Sozialrechtsschutz,**
- **Beihilfe bei Arbeitsunfähigkeit,**
- **Freizeit-Unfallversicherung**
- **u.v.m. ...**

und sozialen Leistungen erkämpft, vom Tariflohn über Urlaubsansprüche und Kündigungsschutz bis hin zu geregelten Arbeitszeiten.

Je mehr wir sind, desto mehr können wir erreichen!

Nur als starke Gemeinschaft können wir gerechte Löhne und Gehälter und menschenwürdige Arbeitsbedingungen durchsetzen. Je mehr Kolleginnen und Kollegen sich in der IG BAU organisieren, desto mehr Gewicht haben unsere Forderungen und Argumente.

Mehr zur Jungen BAU:
[www.igbau.de/
Junge_BAU.html](http://www.igbau.de/Junge_BAU.html)



Infos rund um die JAV:
www.jav-portal.de



Herausgeber:
Junge BAU
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Olof-Palme-Str. 19
60439 Frankfurt am Main

Redaktion:
Vorstandsbereich V, Nicole Simons
Moritz Greil (ViSdP)

Konzept, Redaktion und Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH, Frankfurt am Main

© 2020

